

Festsetzung der Elternbeiträge für außerunterrichtliche Betreuungsangebote an den Förderschulen in Trägerschaft des LK Meißen aufgrund neu geltender Absenkungsbeträge ab 01.01.2017

Entsprechend § 4 der Satzung des Landkreises Meißen über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Betreuungsangebote an den Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises Meißen werden im Sinne von § 9 SächsFöSchulBetrVO lt. den ermittelten durchschnittlichen Betriebskosten (Personal- u. Sachkosten) aller Träger von Betreuungsangeboten 2015 sowie neu festgelegter Absenkungsbeträge die Elternbeiträge ab dem 01.01.2017 festgesetzt:

	Betreuungszeit bis zu 5 Stunden		Betreuungszeit bis zu 6 Stunden	
	Familie	Alleinerziehende	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	63,44	59,69	71,37	66,87
2. Kind	50,11	45,94	55,37	50,37
3. Kind u. weitere	-	-	-	-